Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►**B** **DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2012/478/GASP DES RATES**

vom 16. August 2012

zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

(ABl. L 219 vom 17.8.2012, S. 21)

Berichtigt durch:

►**C1** Berichtigung, ABl. L 227 vom 23.8.2012, S. 15 (2012/478/GASP)

▼B

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2012/478/GASP DES RATES

vom 16. August 2012

zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Beschluss 2011/782/GASP ([1]), insbesondere auf Artikel 21 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 1. Dezember 2011 den Beschluss 2011/782/GASP erlassen.

(2) In die in Anhang I des Beschlusses 2011/782/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, sollte eine weitere Organisation aufgenommen werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieses Beschlusses genannte Organisation wird in die Liste in Anhang I des Beschlusses 2011/782/GASP aufgenommen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

([1]) ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 56.

▼B

ANHANG

ORGANISATION NACH ARTIKEL 1

Organisation

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
1.	Drex Technologies Holding S.A.	Eingetragen in Luxemburg unter Nummer B77616, Anschrift des ehemaligen Sitzes: 17, rue Beaumont L-1219 Luxembourg.	Wirtschaftlicher Eigentümer von Drex Technologies Holding S.A. ist Rami Makhlouf, der wegen finanzieller Unterstützung des syrischen Regimes in die Sanktionsliste der EU aufgenommen wurde.	►C1 17.8.2012 ◄